Blackoutstrategie des Schottengymnasiums:

Sollte ein Blackout tatsächlich eintreten, sind folgende Szenarien vorstellbar:

a) Es befinden sich weder SchülerInnen noch LehrerInnen in der Schule und sind auch nicht auf dem Weg dorthin: Die Schule bleibt geschlossen, keine weiteren Maßnahmen sind nötig.

b) Es befinden sich SchülerInnen und LehrerInnen in der Schule oder befinden sich auf dem Weg in die Schule: Hier sind entsprechende Maßnahmen zu setzen, die im Folgenden beschrieben werden:

1. Alle SchülerInnen und LehrerInnen, die sich in der Schule befinden oder in der Schule eintreffen, werden datenmäßig erfasst, die Situation und die gesetzten Maßnahmen werden dokumentiert. Verantwortlich für die gesetzten Maßnahmen ist die Schulleitung und deren Vertretung bzw. in deren Abwesenheit die älteste anwesende Lehrkraft.
2. Alle genannten SchülerInnen und LehrerInnen bleiben bis zum Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts im Schulgebäude.
3. Alle SchülerInnen der Oberstufe gehen nach Unterrichtsende nach Hause, sie dürfen aber auch (bei zu weitem Nachhauseweg) in der Schule bleiben, sie mögen die Vorgangsweise mit ihren Eltern im Vorfeld abklären.
4. Alle SchülerInnen der Unterstufe, für die eine entsprechende Unterschrift vorliegt (siehe Anhang 1), dürfen ebenfalls nach Unterrichtsende nach Hause gehen.
5. Für Schülerinnen und Schüler, die zur Hortbetreuung angemeldet sind, gelten die entsprechenden Bestimmungen des Schottenhorts.
6. Die Eltern werden gebeten, vorausschauend mit ihren Kindern ein mögliches Blackout-Szenario zu besprechen und Maßnahmen und Regelungen für ihre Familie zu treffen.

7. Die Schule wird versuchen, die SchülerInnen in entsprechenden regional abgestimmten Gruppen zu entlassen (z. B.: alle SchülerInnen aus Ottakring machen sich gemeinsam auf den Nachhauseweg…).
8. Alle SchülerInnen der Unterstufe, für die keine entsprechende Unterschrift vorliegt, bleiben so lange im Schul-/Stiftsgebäude, bis sie von nachweislich verantwortlichen Personen (Erziehungsberechtigte oder von diesen schriftlich ermächtigte Personen) persönlich und möglichst zeitnah abgeholt werden.
9. Die anwesenden LehrerInnen sorgen für die Beaufsichtigung und Betreuung der in der Schule bleibenden SchülerInnen. (Bei längerer Dauer der Beaufsichtigung wird ein entsprechender Schichtbetrieb eingerichtet werden, LehrerInnen, die trotz Blackouts in die Schule kommen können (Wohnortnähe), werden ersucht, ihre Unterstützung in der Schule anzubieten und bei der Betreuung zu helfen.
10. Im Stift liegen in beschränktem Ausmaß Notfallspakete auf, die die Kommunikation (Strom) und Versorgung sowie Verpflegung – je nach Anzahl der Anwesenden – für einen begrenzten Zeitraum sicher stellen.
11. Die Wasserversorgung sollte auf Grund der Hochspeicher in Wien in den Innenstadtbezirken nicht zusammenbrechen, auch die WC-Spülungen bleiben intakt (hoffentlich).
12. Für allfällig nötige Übernachtungen ist der Turnsaal/Festsaal geeignet, jedenfalls ist eine Grundausstattung an Matten vorhanden.
13. In der Schule liegen ausgedruckte Klassenlisten mit Wohnortangaben auf, um diese Situation verwalten zu können.
14. Regulärer Schul- und Hortbetrieb können erst wieder aufgenommen werden, wenn die öffentliche Infrastruktur wiederhergestellt ist.

Der Schulerhalter ist über dieses Arbeitspapier informiert und stellt die genannten Ressourcen sicher, darunter 50 Wolldecken und 2 Kurbelradios. Eine Grundausstattung an Lebensmitteln und Hygieneartikeln ist vorhanden, Wasser- und Kanalversorgung wird hoffentlich aufrechterhalten werden können („natürliches Gefälle“).

Über ergänzende Informationen zu diesem Thema freue ich mich.

Danke für Ihre Unterstützung!

Mag. Josef Harold

Direktor

Wien, im Oktober 2022